



Währung und Münzwesen in Zürich

Auszug aus:

«Allgemeine Angaben und vorläufige Ergebnisse zur Geschichte der Familie Bindschedler»

Stand der Forschung 2010

Martin Bindschedler, Zürich



Inhaltsverzeichnis

1	Währung und Münzwesen in Zürich	3
1.1	Vorwort zum Münzwesen	3
1.2	Definitionen (Auswahl)	4
1.3	Münzgewichte, Verrechnungs- und Rechnungseinheiten	6
1.3.1	Die Mark Silber	7
1.3.2	Rechnungseinheiten im Mittelalter gemäss Klimpert (1896):	9
1.3.3	Rechnungseinheiten um 1811 gemäss Heldmann (1811)	9
1.3.4	Rechnungseinheiten um 1851 gemäss Schalch (1851):	10
1.4	Der Rheinische Gulden als Rechnungseinheit und ausgeprägte Münze (???)	10
1.5	Umrechnung bei der Ausgabe von neuen Münzen	11
1.6	Geldwechsel, Wechselkurse	12
1.7	Zahlungsverkehr, Geldverleih, Zinsen	13

Martin Bindschedler, Zürich



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1 Wahrung und Munzwesen in Zurich

1.1 Vorwort zum Munzwesen

Die Vielzahl von Wahrungen und wohl hunderte unterschiedlicher Munzen aus den verschiedensten Jahrhunderten allein auf dem Gebiet der Schweiz, mussten unseren Vorfahren im Mittelalter bis in die fruhe Neuzeit hinein grosse Probleme bereitet haben. Daneben zirkulierten auch noch viele fremde Munzen aus dem Deutschen Reich, Frankreich, dem Habsburgerreich, Italien, ja sogar aus Spanien, welche die Situation zugsatzlich erschwerten. Neben ahnlichen oder gleichlautenden Namen mussten auch die Munzstatte und allenfalls das Jahr der Ausgabe der Munze beim Geldwechsel berucksichtigt werden.

Von stabilen Wahrungsverhaltnissen konnten die Menschen im Mittelalter nur traumen! Immer wieder versuchten einzelne oder verschiedene Munzstatten zusammen ihren Munzkreis auszuweiten, mit dem Ziel, die eigene Munze oder Wahrung zu starken und damit ihren Einfluss zu erhohen. Im 14. Jahrhundert gab es in der Stadt Zurich nicht weniger als 20 verschiedene Munzkonventionen oder Munzordnungen, denen mal mehr oder weniger Erfolg beschieden war!

Das Auspragen von Munzen war fur den Munzherrn auch finanziell lukrativ und warf einen erheblichen Gewinn ab. Dies galt naturlich ganz besonders, wenn man minderwertige Munzen auspragte. Kurzfristig erhohete man den Gewinn, insbesondere wenn man diese Munzen bei den Konkurrenten in Umlauf zu bringen versuchte! Nach dem Greshamschen Gesetz verdrangt das «schlechte Geld das Gute»! Das billigere Geld wird als Zahlungsmittel fur den taglichen Bedarf verwendet und das hoherwertige floss in die benachbarten Gebiete ab oder wurde als Wertaufbewahrungsmittel gehortet, doch in beiden Fallen verschwindet es aus dem Munzkreislauf. Durch Verrufung minderwertiger fremder Munzen versuchten die Munzstatten, ihre Wahrungen oder Munzen zu starken, doch meist nur mit kurzfristigem Erfolg.

Im Laufe der Zeit wurde der Feingehalt, der Gehalt an Silber, der Munzen meist geringer und fuhrte zu Munzverschlechterungen. Auch das Gegenteil - sogenannte Munzverbesserungen, die das Vertrauen in die Munzen wiederherstellen sollten, waren an der Tagesordnung.

Jeder der an Geschichte der Stadt und dem Kanton Zurich interessiert ist, wird mit den Munzen des Mittelalters in irgendeiner Weise konfrontiert werden. Munzkataloge und Arbeiten zum Munzwesen gibt es Einige, doch der Wunsch und das Bedurfnis die Wertrelationen der Munzen zueinander genauer zu untersuchen, welche zu einer bestimmten Zeit im Umlauf waren, fuhrte schliesslich zu dieser Arbeit.

Wertvolle Dienste leisteten mir die nachfolgenden Arbeiten von denen ich ganz besonders diejenige von Heldmann (1811), Hurlimann (1966) und Richter/Kunzmann (2006) hervorheben mochte.

Zurich, im April 2010
Martin Bindschedler

Literatur

- Altherr Hans: Das Munzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultat Bern. Buchdruckerei Stampfli & Cie, 1910
- Heldmann Friedrich: Schweizerische Munz-, Maass- und Gewichtskunde. Bei Pfarr Franz Ludwig Strahl. Suhr 1811
- Hurlimann Hans: Zurcher Munzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zurich, 1966.
- Klimpert Richard: Lexikon der Munzen, Masse und Gewichte, sowie der Zahlarten und Zeitgrossen aller Lander der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E. Regenhardt. Berlin. 1896
- Richter Jurg; Kunzmann Ruedi: Neuer HMZ-Katalog. Band 2: Die Munzen der Schweiz und Liechtensteins 15./16.Jh. bis Gegenwart. 6. Auflage. Gietl Verlag, Regensburg DEU 2006.
- Rittmann Herbert: Der Katalog fur Sammler. Schweizer Munzen und Banknoten. Verlag Ex Libris. Zurich 1980.
- Schalch Johann Friedrich: Der Schnellrechner in achtundneunzig Rechnungs- und funfzehn Reduktionstabellen nach dem neuen schweizerischen Munzfuss berechnet. Ein Hulfsbuchlein fur Jedermann. Verlag Joh. Fried. Schalch. Schaffhausen 1851. unpaginiert.
- Schwarz Dietrich W.H.: Munz- u. Geldgeschichte Zurichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerlander&Co. Aarau,
- Weisskopf Erich: Das Schweizerische Munzwesen von seinen Anfangen bis zur Gegenwart. Diss. Juristische Fakultat. Bern, 1948.
- Zuricher Kalender 1851-1852



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1.2 Definitionen (Auswahl)

Billon beziehungsweise Cu-Ag-Legierung

Der oder das Billon ist Kupfergeld oder eine Kupfer-/Silber-Legierung, welche für die Ausprägung minderwertiger Münzen beziehungsweise der Scheidemünzen verwendet wurde. In der Regel werden Münzen so genannt, die weniger als 2/3 des wahren Gehalts an Edelmetall beziehungsweise mehr als 1/3 oder sogar mehr als 1/2 fremde Metalle enthalten. Es ist auch die Bezeichnung schlechthin für Scheidemünzen, deren Metallwert geringer war als der gesetzliche Wert. Schliesslich wird der Begriff auch für Ausschussgeld, d.h. geringhaltige oder ausser Kurs gesetzte Münzen verwendet, die nur nach Gewicht verkauft werden.¹

Feingehalt, Schrot

Angabe des Mischungsverhältnisses, in welchem Edelmetall unedles Metall zugesetzt ist. Der Feingehalt wird in der Regel in Form eines Bruches angegeben.²

Feingewicht, Korn

Bei Münzen Korn genannt, das heisst das Gewicht des in einer Münzmasse oder Münze enthaltenen Edelmetalls³ (siehe auch Kippen).

Fingierte Münzen (siehe Rechnungsmünzen)

Greshamschen Gesetz

Nach dem Greshamschen Gesetz verdrängt das «schlechte Geld das Gute». Diese Regel ist zu beobachten, wenn zwei Geldarten in ihren Paritäten gesetzlich fixiert werden (Doppelwährung) oder wenn neben vollwertigem Metallgeld auch Papiergeld mit Zwangskurs umläuft: Während das «schlechtere», billigere Geld als Zahlungsmittel zu Zahlungszwecken verwendet wird, fliesst das höher geschätzte Geld ins Ausland ab oder wird als Wertaufbewahrungsmittel gehortet und verschwindet aus der Zirkulation. Das Greshamsche Gesetz geht auf Sir Thomas Gresham zurück, der im elisabethanischen Zeitalter Ratgeber der englischen Monarchin und Begründer der Londoner Börse war.⁴ Die Verdrängung des guten Geldes durch schlechtes versuchte man durch Verrufungen fremder Münzen zu verhindern.

Handelsmünze beziehungsweise Fabrikationsmünze

Münzen, die ein Staat mit seinem Stempel gegen Erstattung der Prägekosten nur zum Beweise ihres richtigen Gehalts an Edelmetall versieht, ohne dass er sich bereit erklärt, sie an den eigenen Kassen in Zahlung zu nehmen. Massgebend ist damit lediglich der Metallwert, welcher sich im Laufe des Gebrauchs durch Abschleifung vermindert und die verbürgte Legierung. Handelsmünzen können weit über deren Gültigkeit im Heimatland verwendet werden.⁵ Eine typische Handelsmünze, die auch heute noch Bedeutung hat, ist das Schweizer Goldvreneli.

Kippen

Die Münzen beschneiden und damit verschlechtern (siehe Kipper- und Wipperzeit).

Kipper- und Wipperzeit

Als Kipper- und Wipperzeit bezeichnet man eine weite Teile Mitteleuropas erfassende Geldkrise im zweiten und dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Der Name leitet sich von der Praktik der betrügerischen Münzentwertung ab, nämlich dem Wippen, bei dem vollwertige Münzen mittels einer Schnellwaage, der sogenannten «Geldkippe», aussortiert wurden, um sie dann entweder einzuschmelzen oder sie an den Rändern zu beschneiden, zu kippen (vom niederdeutschen Wort «kippen» für «beschneiden»), und mit dem so gewonnenen Metall unter Zugabe von Kupfer neue Münzen herzustellen.^{6 7}

¹ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrössen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.30

² Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrössen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.101

³ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrössen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.101

⁴ www.wikipedia.de, 2005

⁵ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrössen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.143

⁶ www.wikipedia.com, 2005.



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Korn (siehe Feingewicht)

Kurantmünze, Kurantgeld

Eine Kurantmünze ist eine Münze, deren Wert durch das Metall, aus dem sie besteht, gedeckt ist, d.h. der Kurswert entspricht ihrem Metallwert. Sie ist unbeschränkt gültiges Zahlungsmittel und muss in beliebiger Höhe akzeptiert werden. Im heutigen Zahlungsverkehr sind Münzen nicht mehr durch den Metallwert gedeckt, es handelt sich um Kredit- und nicht Kurantgeld.⁸

Münzfuss (Valor monetae internus)

Der Münzfuss bezeichnet man den gesetzlich bestimmten Massstab, nach dem ein Staat seine Münzen in Korn und Schrot prägt und nachdem sich der innere Wert der Münzen richtet. Ein schwerer oder hoher Münzfuss unterscheidet sich von einem leichten oder niederen Münzfuss dadurch, dass im ersten Fall weniger Stücke eines bestimmten Wertes als im zweiten Fall aus einer bestimmten Quantität Edelmetalls geprägt wird. Beispiel: 1 000 Stück aus einem Kilo Gold (0.900 fein) ist besser als 1 200 Stück aus einem Kilo Gold (0.900 fein) mit demselben Wert. Der **rauhe Münzfuss** definiert die Anzahl Stücke einer bestimmten Münze aus legiertem Metall. Der **feine Münzfuss** definiert die Anzahl Stücke einer bestimmten Münze aus feinem Metall.⁹

Münzkonvention

Übereinkommen mehrerer Staaten zur Festsetzung eines bestimmten Münzfusses, nach welchem das Geld ausgeprägt wird. Weiter wird festgelegt, welche Münzsorten in Verkehr gebracht werden und wie diese gegenseitig angenommen werden.¹⁰

Münzregal, Münzrecht

Das dem Staate zustehende Recht, Münzen bestimmen und prägen zu lassen.

Münzverrufung (Verrufung)

Die Münzverrufung eigener Münzen ist die offizielle Ungültigkeitserklärung einer Münze, verbunden mit einem Umtauschzwang, zum Beispiel wenn neue Münzen ausgebracht und die alten für ungültig erklärt wurden. Fremde Münzen wurden verrufen, d.h. deren Annahme wurde verboten, wenn diese in Gewicht und/oder Feingehalt nicht den Vorschriften oder Abmachungen entsprachen.¹¹

Passiergewicht

Das durch Gesetz bestimmte Minimalgewicht, welches durch den Verkehr abgenützte Münzen aufweisen müssen, damit sie an den Staatskassen noch zu ihrem Nennwert angenommen werden.¹²

Rechnungsmünze (Fingierte Münze)

Die Rechnungsmünzen sind diejenigen Münzen, die dem Münzwesen eines Staates als Werteinheit zu Grunde liegen, ohne dass sie ausgeprägt werden. Es handelt sich um «fingiertes» oder ideales Geld.¹³

Remedium (lat. mederi = heilen)

Der gesetzlich erlaubte Nachlass an Schrot(Rauhgewicht) und Korn(Feingewicht) einer Münze und damit der gestattete Mindergehalt an Gold und Silber.¹⁴

⁷ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.182

⁸ <http://de.wikipedia.org/wiki/Kurantmünze>

⁹ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.244

¹⁰ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.245

¹¹ Lexikon in sechs Bänden. Band 4 Kle-Obr. Kollektivgesellschaft Mengis+Ziehr (Hrsg.). Verlag Schweizer Lexikon 1992. S.692-693

¹² Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.266

¹³ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.286

¹⁴ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E.Regenhardt. Berlin. 1896. S.289



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Scheidemünze

Zur Zeit des Kurantgeldes wurden Münzen, deren Metallwert geringer als ihr gesetzlicher Wert war, Scheidemünzen genannt. Scheidemünzen sind nur in begrenzter Höhe gesetzliche Zahlungsmittel. Zu den Scheidemünzen zählten nicht nur Bronze- und Kupfermünzen, sondern auch viele Silbermünzen, deren innerer Wert durch die Legierung mit Kupfer gemindert wurde.¹⁵ Wenn wir zu Beginn des 21. Jahrhundert die gängigen Münzen betrachten, so haben wir nur noch Scheidemünzen im Umlauf.

Schlagschatz, Münzgewinn, Seigneurage

Der dem Staate zufallende Gewinn, dass Scheidemünzen zu einem höheren Werte, als ihr Metallwert es ist, ausgegeben werden.¹⁶ Weiter musste zum Beispiel in Zürich 1694 bei einer Auftragsprägung für Privatpersonen sechs Kreuzer pro Mark Schlagschatz den «gnädigen Herren» abgeliefert werden.¹⁷

Schrot (siehe Feingehalt oder Raughewicht)

Toleranz (siehe Remedium)

Verrufung (siehe Münzverrufung)

Wippen

Aus einer grösseren Zahl gleicher Münzen werden die schwereren Stücke ausgelesen beziehungsweise ausgesucht (siehe Kipper- und Wipperzeit).

1.3 Münzgewichte, Verrechnungs- und Rechnungseinheiten

Unter den Verrechnungs- oder Rechnungseinheiten müssen wir uns also ein System vorstellen, welches nur buchhalterischen Zwecken dient und dessen Einheiten nicht oder nur ausnahmsweise in Münzen ausgeprägt werden. So haben wir heute als Rechnungsmünzen **1 Schweizer Franken eingeteilt in 100 Rappen** und als Münzen ausgeprägt werden beziehungsweise wurden 1 Rappen, 2 Rappen, 5 Rappen, 10 Rappen, 20 Rappen, 50 Rappen, 1 Franken, 2 Franken und 5 Franken.

Im Mittelalter waren **verschiedene Rechnungsmünzen** im Einsatz, die in einem festen Verhältnis zueinander standen. Ausgeprägt wurden dann Münzen, deren Wert in einer bestimmten Menge der Rechnungseinheiten ausgedrückt wurde. Durch Münzverschlechterungen verloren diese Münzen an Wert und wurden dann einfach durch neue Münzeinheiten oder gleiche mit einem neuen Wert ersetzt.

Die **Mark**, das **Talent**, der **Gulden**, das **Pfund** als auch der **Solidus** oder **Schilling** stellten im Mittelalter in Anlehnung an römische Vorbilder Verrechnungseinheiten dar, wobei regionale Unterschiede zu berücksichtigen sind.

Im frühen 12. Jahrhundert scheint auch «Talenta» oder das Talent in Zürich eine Verrechnungseinheit dargestellt zu haben. So wird in «Acta Murensia», eine der frühesten Quellen zur Zürcher Münze, der Kauf eines prediums in Küttigen zum Preis von **15 Talenten Zürcher Münze** für den Marienaltar in Muri genannt.¹⁸ ¹⁹ Unter «Talenta», einem Talent, sind also Pfunde gemünzten Geldes zu verstehen und keine Barren. Ein Talent stellte wie das Pfund oder Schilling eine Rechnungseinheit dar. Im 12. Jahrhundert verliert sich der Begriff «talentum» und wird durch das auch heute noch vertraute Wort «pondus» oder Pfund abgelöst. Wie lange das Pfund als hauptsächliche Rechnungseinheit in Gebrauch war, ist dem Verfasser nicht ganz klar. Offenbar wurden die Rechnungseinheiten zu einem späteren Zeitpunkt um den Gulden und Andere erweitert und damit verlor das Pfund an Bedeutung. Es müssen doch noch weitergehende Untersuchungen angestellt werden.

¹⁵ <http://de.wikipedia.org/wiki/Scheidemünze>

¹⁶ Richard Kimpert: Lexikon der Münzen, Masse und Gewichte, sowie der Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Verlag von E. Regenshard. Berlin. 1896. S.245

¹⁷ Hans Hürlimann: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich 1966, S.121,126

¹⁸ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.30

¹⁹ Acta Murensia, a.a.O. S.89



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1.3.1 Die Mark Silber

Mark bedeutete im Mittellateinischen *marke*, *marc*, *marca* = 1/2 Pfund und entstand gemäss Altherr²⁰ aus dem römischen Pfund, welches etwa 327 g²¹ wog und später dann von 12 Unzen, welches von den Franken übernommen wurde, aber auf 2/3 des Gewichts auf 8 Unzen oder 16 Lot reduziert wurde. Um eine weitere Verringerung des Gewichtes zu verhindern, drückte man im 11. Jahrhundert auf die Gewichtsstücke ein Zeichen, eine Marke. Das Gewicht dieses unter Karl dem Grossen eingeführte, neuere, etwas schwerere Pfund, konnte noch nicht eindeutig festgelegt werden²². Die rauhe Mark war eine Legierung, die feine Mark bestand hingegen aus 8 Unzen reinen Silbers oder 16 Lot.

Der Währung zugrunde liegt also die Mark als Einheit des Münzgewichtes²³. Die Mark als Münzgewicht wurde in Nordeuropa insbesondere den Gebieten des heutigen Deutschlands und der Schweiz von den Münzstätten für die Prägung von Münzen verwendet, wie die unzähligen Belege zeigen. Weit verbreitet war das Kölner Markgewicht, welches im Deutschen Reich, ja auch im Gebiete der alten Eidgenossenschaft verwendet wurde²⁴. Ursprünglich war im Gebiet der heutigen Schweiz die karolingische Münzeinheit im Einsatz, doch ging diese wohl durch den Zerfall des Reiches im Verlaufe des 9. bis 11. Jahrhunderts weitgehend verloren beziehungsweise der Feingehalt und das Gewicht der Münzen verringerten sich erheblich.²⁵

Die Zürcher Mark wechselte im Laufe der Jahrhunderte immer wieder ihr Gewicht und wurde immer wieder neu fixiert, schwankte jedoch in einer schmalen Bandbreite von 234.7 bis 237.29 g. Offenbar scheint kein Originalmarkgewicht erhalten geblieben zu sein, wie Dietrich feststellte, welches durch Wiegen hätte festgestellt werden können.²⁶ Im Jahre **galt** die Zürcher Mark gemäss Flügels Kurszettel in Frankfurt am Main 235.03 g.²⁷ Die entscheidenden und nachvollziehbaren Berechnungen von Dietrich und wohl der Wahrheit sehr nahe kommend, ergaben 237.10 g für die Zürcher Mark.²⁸ Im Vergleich dazu das Gewichtspfund. Dietrich liess einen Zürcher Gewichtssatz aus dem 19. Jahrhundert bestehend aus Gros, Unzen und Mark am physikalischen Institut der ETH Zürich nachwiegen. Zwei Mark à 244.78 g entsprachen einem Gewichtspfund.²⁹

Aus der feinen Mark (Silber) wurden die Münzen geprägt. Die Zahl der aus einer Mark Silber geprägten Münzen stellte ein Mass für die Kaufkraft der entsprechenden Münzen dar. Je weniger Münzen pro Mark geprägt wurden, desto höher war der Wert der Münzen. So wurden im Jahre 1377 in Freiburg im Breisgau 736 Pfennige, in Basel, Breisach, Zofingen, Laufenburg und Thiengen 1 112 Pfennige und vergleichsweise am schlechtesten schnitten Zürich, Bern, Burgdorf, Solothurn, Neuenburg und Schaffhausen mit 1 512 geprägten Pfennigen aus einer feinen Mark Silber ab.³⁰ Allein diese Beispiele mögen veranschaulichen, welche grossen Schwankungen die Münzen unterworfen waren. Unter der Mark haben wir wohl Barren zu verstehen, ursprünglich reinen Silbers, später aber legiertes Silber und zwar in dem Masse, wie die Pfennige der betreffenden Münzstätte ausgeprägt wurden, daher wohl auch die Bezeichnung «Zürcher Gelötes».³¹

Die Mark wird gemäss Schwarz (1940) wie folgt unterteilt:³²

	Mark	Fertones	Unzen	Lot
Mark	1	4	8	16
Fertones	1/4	1	2	4
Unzen	1/8	1/2	1	2
Lot	1/16	1/4	1/2	1

²⁰ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 16

²¹ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.48

²² Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.48

²³ Hürlimann Hans. S. 28

²⁴ Hürlimann Hans. S. 28

²⁵ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich, 1966. S. 28

²⁶ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.49

²⁷ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.49

²⁸ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.50

²⁹ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.49

³⁰ Hürlimann Hans. S. 43

³¹ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.65

³² Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.65,129



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Schwarz wirft jedoch die Frage auf, wieso denn in unserem Gebiet nie ein Silberbarren gefunden wurde.³³ Könnte es vielleicht sein, dass unter der Mark eben auch eine Verrechnungseinheit verstanden werden muss, das heisst eine bestimmte Menge Silber? Auch der Schilling war ursprünglich eine Verrechnungseinheit, so in einer Urkunde von 1153, wonach Graf Werner von Lenzburg von der Äbtissin des Fraumünsters ein Gut auf dem Albis zu Lehen empfing gegen einen jährlichen Zins von zehn Schilling Zürcher Münze «decem solidos Turegensis monete»³⁴. Erst viel später, um 1417, wurde der Schilling auch als Münze ausgeprägt.³⁵ In vielen Aufzeichnungen des Mittelalters wurde das Pfund als Rechnungseinheit verwendet, welche lediglich eine Summe von 240 einzelnen Geldstücken darstellte, unabhängig davon, wie viel diese wogen, welchen Feingehalt oder welchen Wert diese aufwiesen.^{36,37}

Schwarz (1940) gab an, dass die Zählmark (Rechnungseinheit) wie zum Beispiel in Köln, in Zürich nicht nachzuweisen sei.³⁸ Dem widerspricht jedoch Heldmann (1811)³⁹, der die Mark als Rechnungsmünze erwähnt.

Es gibt auch ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert, welches aufzeigt, dass die Mark Silber wohl auch als Rechnungseinheit in Gebrauch war. Bei der Verurteilung zweier Männer am 25. April 1428⁴⁰ wegen Urfehde gegen Friedensbruch heisst es: «...der Schiker und der Kolhas unser gemeinen statt ze buess geben süllen vier march silbers, ...». In der Folge bürgten für die beiden Männer ehrbare Leute und die Busse beziehungsweise die Gefängnisstrafe wurde ausgesetzt. Weiter heisst es, wenn die Bedingungen nicht eingehalten würden «sin sullen hundert Rinscher guldin, mit namen jrjetweder, der bruchig wurde, fuenfftzig guldin» bezahlen.

Die Busse betrug vier Mark Silber. Die Mark Silber stand in einem gewissen Verhältnis zum Rheinischen Gulden. Sollten die Bestimmungen nicht eingehalten werden, so sollten 100 Rheinische Gulden beziehungsweise von der wortbrüchigen Partei 50 Rheinische Gulden bezahlt werden. Nach dieser Angabe hätte die Mark Silber 25 Rheinische Gulden entsprochen! Doch welche Mark ist nun hier gemeint? Wenn man nun die offiziellen Kurse in Zürich⁴¹ für den Rheinischen Gulden zu Grunde legt, so ergäbe sich für die Mark Silber folgender Wert:

**1 Rheinischer Gulden = 1 Pfund 8 Schilling = 336 Pfennig beziehungsweise
1 Mark Silber = 25 Rheinische Gulden = 35 Pfund = 700 Schilling = 8400 Pfennig**

Von den Rheinischen Goldgulden gingen gemäss Klimpert (1896)⁴² anfänglich 64, später 72 auf eine Mark. In krassem Gegensatz dazu stünden auch die Rechnungseinheiten, die aus Zinsen für geliehenes Geld im 13./14. Jahrhundert gemäss Schwarz (1940)⁴³ berechnet wurden:

1 Mark Silber = 3 Pfund = 60 Schilling = 720 Pfennig
1 Pfund = 20 Schilling = 240 Pfennig
1 Schilling = 12 Pfennig

Wie auch immer, der Wert der Rheinischen Gulden muss noch weiter untersucht werden, um die vorstehenden Fragen schlüssig zu beantworten.

³³ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.65

³⁴ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.32

³⁵ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.103

³⁶ Weisskopf Erich: Das Schweizerische Münzwesen von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. Diss. Juristische Fakultät. Bern, 1948. S. 32

³⁷ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 72

³⁸ Dietrich W. H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.51

³⁹ Heldmann Friedrich: Schweizerische Münz-, Maass- und Gewichtskunde. Bei Pfarr Franz Ludwig Strähl. Suhr 1811. S79

⁴⁰ Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrhunderts, Hrsgb. H. Zeller-Werdmüller, Band 2, Verlag S. Hirzel, Leipzig 1901, Seite 394-395, Nr.229

⁴¹ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.105

⁴² Klimpert Richard: Lexikon der Münzen; Masse, Gewichte, Zählarten und Zeitgrössen aller Länder der Erde. 2.Auflage. Verlag von G. Regenhart. Berlin, 1896. S.138-139

⁴³ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.68



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1.3.2 Rechnungseinheiten im Mittelalter gemäss Klimpert (1896)⁴⁴:

Währung	Mark	Schilling	Pfennig
Mark	1	20	240
Schilling		1	12
Pfennig, Denar			1

Merkwürdig, dass in diesem System das Pfund nicht erwähnt wird. Ist dies wirklich richtig oder müsste es nicht vielmehr Pfund statt Mark heissen? Falls es sich um einen Fehler bei Klimpert (1896) handelt, so wurde dieser von Altherr (1910)⁴⁵ übernommen.

Nach den verrechneten Zinsen für geliehenes Geld im 13./14. Jahrhundert ergaben sich gemäss Schwarz (1940)⁴⁶ folgende Rechnungseinheiten:

	Mark	Pfund	Schilling	Pfennig	Hälbling
Mark	1	3	60	720	1440
Pfund		1	20	240	480
Schilling			1	12	24
Pfennig				1	2
Hälbling					1

In Zürich wurden vom Mittelalter bis 1851 im wesentlichen der **Gulden**, das **Pfund**, der **Schilling** und der **Pfennig** als Rechnungsmünzen verwendet, später kamen noch weitere wie der Batzen, Kreuzer, Haller und alte Rappen hinzu:

Währung	Gulden	Pfund	Schilling	Pfennig
Gulden	1	2	40	480
Pfund	1/2	1	20	240
Schilling	1/40	1/20	1	12
Pfennig	1/480	1/240	1/12	1

1.3.3 Rechnungseinheiten um 1811 gemäss Heldmann (1811)⁴⁷

1 Gulden = 40 Schilling = 480 Heller beziehungsweise 1 Schilling = 12 Heller oder
 1 Gulden = 16 Batzen = 60 Kreuzer beziehungsweise 1 Batzen = 3 ¾ Kreuzer oder
 1 Gulden = 60 Kreuzer = 480 Heller beziehungsweise 1 Kreuzer = 8 Heller

	Mark	Thaler	Gulden	Pfund	Batzen	Schilling	Kreuzer	Rappen	Angster	Heller
Mark Silber	1	1 7/18	2 1/2	5	40	100	150	400	600	1200
Thaler		1	1 4/5	3 3/5	28 4/5	72	108	288	432	864
Gulden			1	2	16	40	60	160	240	480
Pfund Heller				1	8	20	30	80	120	240
Bazen					1	2 1/2	3 3/4	10	15	30
Schilling						1	1 1/2	4	6	12
Kreuzer							1	2 2/3	4	8
Rappen								1	1 1/2	3
Angster/Pfennig									1	2
Heller										1

Abkürzungen

fl Gulden β Schilling
 lb Pfund d Pfennig/Denar

⁴⁴ Klimpert Richard: Lexikon der Münzen; Masse, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2. Auflage. Verlag von G. Regenhart. Berlin, 1896. S.271-272

⁴⁵ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 21

⁴⁶ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.68

⁴⁷ Heldmann Friedrich: Schweizerische Münz-, Maass- und Gewichtskunde. Bei Pfarr Franz Ludwig Strähl. Suhr 1811. S78-79



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

1.3.4 Rechnungseinheiten um 1851 gemäss Schalch (1851):

1 Rheinischer Gulden = 30 Kreuzer = 120 Pfennig

Wert in Schweizer Franken: 33 Rheinische Gulden = 70 Schweizer Franken beziehungsweise 1 Rheinischer Gulden = 70/33 Franken = 2 4/33 Franken = 2.1212 Franken

1 Zürcher Gulden = 40 Schilling = 480 Haller beziehungsweise 1 Schilling = 12 Haller

1 Zürcher Gulden = 60 Kreuzer = 480 Haller beziehungsweise 1 Kreuzer = 8 Haller

Wert in Schweizer Franken: 3 Zürcher Gulden = 7 Schweizer Franken beziehungsweise 1 Zürcher Gulden = 7/3 Franken = 2 1/3 Franken = 2.3333 Schweizer Franken

1 alter Franken = 100/70 neue Franken = 1 3/7 Schweizer Franken = 1.42857 Schweizer Franken

1 alter Franken = 100/69 neue Franken = 1 31/69 Schweizer Franken = 1.44928 Schweizer Franken

1851	La	Rhein. Gulden	Kreuzer DEU	Pfennig DEU	Gulden ZH	Schilling ZH	Kreuzer ZH	Heller ZH	Rappen alt	Franken CH	Rappen CH	Rappen dezimal
Rhein. Gulden	DEU	1	60	240	10/11	36 4/11	54 6/11	436 4/11	145 5/11	2 4/33	212 4/33	212.12121
Kreuzer	DEU	1/60	1	4	1/66	20/33	10/11	7 3/11	2 14/33	7/198	3 53/99	3.53535
Pfennig	DEU	1/240	1/4	1	1/264	5/33	5/22	1 9/11	20/33	7/792	175/198	0.88384
Gulden	ZH	1 1/10	66	264	1	40	60	480	160	2 1/3	233 1/3	233.33333
Schilling	ZH	11/400	1 13/20	6 3/5	1/40	1	1 1/2	12	4	7/120	5 5/6	5.83333
Kreuzer	ZH	11/600	1 1/10	4 2/5	1/60	2/3	1	8	2 2/3	7/180	7/72	3.88889
Haller	ZH	2/873	11/80	11/20	1/480	1/12	1/8	1	1/3	4/823	35/72	0.48611
Franken Helv.	CH	33/49	40 20/49	161 31/49	30/49	24 24/49	36 36/49	293 43/49	97 47/49	1 3/7	142 6/7	142.85714
Rappen Helv.	CH	2/297	99/245	1 151/245	3/490	12/49	18/49	2 46/49	48/49	1/70	1 3/7	1.42857
Rappen alt	ZH								1		1 11/24	1.45833
Franken neu	CH	33/70	28 2/7	113 1/7	3/7	17 1/7	25 5/7	205 5/7	68 4/7	1	100	100.00000
Rappen neue	CH	1/212	99/350	1 23/175	3/700	6/35	9/35	2 2/35	24/35	1/100	1	1.00000

Die Verhältnisse der Helvetischen Rappen (1798-1803) zu den alten Zürcher Rappen (1803-1851) und den neuen Schweizer Rappen (ab 1851) sind unklar. Gemäss Schalch (1851)⁴⁸, der seiner Arbeit den neuen Schweizerischen Münzfuss zu Grunde legte jedoch die verwendeten Rappen aus heutiger Sicht nicht wirklich eindeutig beschrieb, sind 70 (Helvetische) Franken = 100 neue Schweizer Franken beziehungsweise 1 (Helvetischer) Rappen = 1.42857 neue Schweizer Rappen und 69 alte Franken = 100 neue Schweizer Franken beziehungsweise 1 alter Rappen = 1.44928 neue Schweizer Rappen. Nach Heldmann (1811)⁴⁹, dem Zürcher Kalender (1830-1847)⁵⁰ und dem Zürcher Kalender (1852)⁵¹, der sich auf die offiziellen Wechseltarife stützte, galt hingegen 1 Zürcher Gulden = 160 alte Rappen. Damit würde 1 alter Rappen = 1.45833 Schweizer Rappen entsprechen.

Der offizielle Einlösetarif des Kantons Zürich als auch der Schweizerischen Eidgenossenschaft aus dem Jahre 1851 wird wohl Klärung bringen, konnte aber bisher noch nicht eingesehen werden (???)

1.4 Der Rheinische Gulden als Rechnungseinheit und ausgeprägte Münze (???)

Der Rheinische Goldgulden war während des ganzen Mittelalters die Standardwährung schlechthin. Neben der Verwendung als Rechnungseinheit wurde der Rheinische Goldgulden auch als Münze ausgeprägt.

Der Gulden, anfänglich aus dem Goldgulden entstanden, war eine erst in Gold, später in Silber ausgeprägte Münze, welche auch Güldiner oder Guldiner, lateinisch Florenus oder Floren beziehungsweise Florin genannt wurde und mit «fl» abgekürzt wurde. Vom Rheinischen Goldgulden gingen erst 64 und später 72 auf eine Mark. Er wurde im 17. Jahrhundert durch den Dukaten verdrängt. Ende des 15. Jahrhunderts begann man in Oberdeutschland, den Grossus, eine Silbermünze, auszuprägen, von welchem 21 «gute Groschen» auf einen Goldgulden gingen.⁵²

Im Jahre 1419 wurden die offiziellen Kurse in Zürich für den An- und Verkauf des Rheinischen Guldens wie folgt festgelegt:⁵³

⁴⁸ Schalch Johann Friedrich: Der Schnellrechner in achtundneunzig Rechnungs- und fünfzehn Reduktionstabellen nach dem neuen schweizerischen Münzfuss berechnet. Ein Hilfsbüchlein für Jedermann. Verlag Joh. Fried. Schalch. Schaffhausen 1851. unpaginiert.

⁴⁹ Heldmann Friedrich: Schweizerische Münz-, Maass- und Gewichtskunde. Bei Pfarr Franz Ludwig Strähl. Suhr 1811. S78-79

⁵⁰ Zürcher Kalender auf das Jahr 1830 bis 1847 (Juni)

⁵¹ Zürcher Kalender nebst Monatskalenderchen auf das Jahr 1852

⁵² Klimpert Richard: Lexikon der Münzen; Masse, Gewichte, Zählarten und Zeitgrößen aller Länder der Erde. 2.Auflage. Verlag von G. Regenhart. Berlin, 1896. S.138-139

⁵³ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.105



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Ankauf 1 Rheinischer Gulden: 1 Pfund 8 Schilling (= 336 Pfennige)

Verkauf 1 Rheinischer Gulden: 1 Pfund 8 Schilling 4 Denare (= 340 Pfennige)

??? In der Münzkonvention vom 1425 zu Zürich wurde zum Beispiel ein Rheinischer Gulden mit 30 Schilling Steblerpfennig (30 x 12 = 360) beziehungsweise 15 Schilling Angsterpfennig (15 x 12 = 180) angegeben.⁵⁴

Dies bedeutet also:

1 Rheinischer Gulden = 180 Angsterpfennige = 360 Steblerpfennige

1 Angsterpfennig = 2 Steblerpfennig

1.5 Umrechnung bei der Ausgabe von neuen Münzen

Geld- und speziell Darlehensgeschäfte lauteten meist auf die Rechnungswährung. Die Zinsen sowie eine allfällige Rückzahlung waren jedoch in der entsprechenden Geldwährung zu bezahlen. Die Frage, ob Zinsen mit altem oder neuem Geld beglichen werden müssen, beschäftigten Gläubiger wie Schuldner. Oft war die Situation unklar und führte je nach Sachlage zu Verlusten für den Einen oder Anderen. Leider sind viel zu oft die Details für die Umrechnung von altem in neues Geld nicht oder nur unvollständig überliefert.

Im Jahre 1335, nach einer wesentlichen Münzverschlechterung (im Jahr 1304 gingen noch 720 Pfennige, im Jahre 1335 jedoch bereits 1200 Pfennige auf eine Mark), wollten die Stadt Zürich beziehungsweise die Münzer und Kaufleute wieder zur alten Ausprägung zurückkehren. Eine eigentlich wirtschaftlich sinnvolle Massnahme, doch bedeutete dies für die Gläubiger einen erheblichen Gewinn, während die Schuldner oder Besitzer der Pfennige eine eigentliche Kapitalabgabe zu leisten hatten. So erhielt man für zwei alte Pfennige einen Neuen, doch blieben die Zinsen auf die geliehenen Kapitalien dieselben und man musste diese in neuen Pfennigen bezahlen.⁵⁵ Diese Massnahme kam bei den Handwerkern wohl schlecht an und es ist anzunehmen, dass dies nicht zuletzt zur Zunftrevolution im Jahre 1336 führte.

Schon fast mustergültig möge die Münzkonvention vom 14. September 1387 zu Basel gelten. Die Umrechnung von Geldschulden wurde detailliert beschrieben und das Folgende beschlossen: «Betreffend die Rückzahlung der Geldschulden wurden die näheren Ausführungsbestimmungen erlassen, wobei für die Bezahlung älterer Schulden in alter Münze ein gewisser Termin eingeräumt werden sollte. Während der Übergangsperiode sollte so verfahren werden, dass man Schulden, die länger als ein Jahr ausstanden, bis zum kommenden 10. November noch in alter Münze bezahlen konnte; für Wiederverkäufe gewährte man eine Frist bis zur nächsten Lichtmesse (2. Februar 1388). In der Zwischenzeit hatte man ein Pfund neuer Pfennige (240 Denare) für 30 Schillinge (360 Denare) alter Heller oder Nütlein zu nehmen. Im Übrigen sollte die neue Münze Anwendung finden.»⁵⁶ Dieses Vorgehen war offenbar wenig befriedigend und in den folgenden Jahren gab es laufend Proteste. Am 12. April 1390 beschlossen die Vertragsparteien in Abweichung von der Konvention zu Basel, dass die Schuld allgemein nach Rechnungsmünze des Hauptbriefes und nicht nach derjenigen des Münzbriefes bezahlt werden soll.⁵⁷

Mit dieser Regelung wurde natürlich der Münzbrief unterlaufen und dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Im Zeitraum von 1238 bis 1400 fand eine laufende Verschlechterung der einzig ausgeprägten Münze, des Pfennigs, statt. Während im Jahre 1238 noch 600 $\frac{1}{4}$ Pfennige auf die feine Mark geschlagen wurden, waren es im Jahre 1400 bereits 2 112 Pfennige auf die feine Mark Silber.⁵⁸

⁵⁴ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 61-62

⁵⁵ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.73

⁵⁶ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 42-43. Anm. Eine Transkription des Originaltextes findet sich bei Altherr, S43-44.

⁵⁷ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 42-43. Anm. Eine Transkription des Originaltextes findet sich bei Altherr, S43-44.

⁵⁸ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.129-132



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

???? In der Münzkonvention von 1425 zu Zürich wurde zum Beispiel ein Rheinischer Gulden mit 30 Schilling Steblerpfennig ($30 \times 12 = 360$) beziehungsweise 15 Schilling Angsterpfennig ($15 \times 12 = 180$) angegeben.⁵⁹

Dies bedeutet also:

1 Rheinischer Gulden = 180 Angsterpfennige = 360 Steblerpfennige

1 Angsterpfennig = 2 Steblerpfennig

Ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert zeigt eindrücklich die Probleme bei der Einführung neuer und der Abwertung der alten umlaufenden Münzen: Im Jahre 1621 galt die Schilling-Münze 12 Haller Rechnungseinheit. Damit war die Schilling-Münze mit dem Schilling als Rechnungseinheit identisch. Die Sechser-Münze galt 6 Haller Rechnungseinheiten und damit gingen zwei Sechser-Münzen auf eine Schilling-Münze beziehungsweise Rechnungseinheit. Durch die Münzreform in den Jahren 1621/22⁶⁰ wurde die Schilling-Münze auf 6 Haller und die Sechsermünze auf 3 Haller Rechnungseinheit abgewertet. Das Verhältnis bei den Rechnungseinheiten blieb jedoch unverändert. Damit bedeutete dies, dass nun zwei Schilling-Münzen beziehungsweise vier Sechser-Münzen auf eine Schilling-Rechnungseinheit gingen. Hat nun jemand vor der Münzreform Geld aufgenommen und dieses Geld in Schilling-Münzen bezogen, so musste er auf diesen Kredit nun doppelt so viel Schilling Münzen Zins bezahlen! Kurz nach dieser Reform in den Jahren 1622/23 wurden dann erneut Schillinge geprägt, die wiederum 12 Haller Rechnungseinheiten Wert hatten.

1.6 Geldwechsel, Wechselkurse

Die unzähligen Währungen und verschiedenen im Umlauf befindlichen Geldstücke in unterschiedlichem Feingehalt machten den Geldwechsel zu einer Wissenschaft für sich und zu einer nicht unerheblichen Einnahmequelle für die Stadt.

Der Pfennig war über Jahrhunderte hinweg die Münze, das Zahlungsmittel schlechthin. Im Laufe der Zeit, insbesondere im 14. Jahrhundert, verringerte sich der Silbergehalt des Pfennigs erheblich und führte zu einer regelrechten Entwertung⁶¹. Der Pfennig wurde zu einer kleinen Münze für den Handel und den Einkauf des täglichen Bedarfs⁶², doch für grössere Summen im Handel oder bei Liegenschaftskäufen war dieser denkbar ungeeignet. Ausländische Goldstücke oder ungemünztes Silber dienten über längere Zeit als Ersatz. Bei Verwendung ausländischer Münzen oder ungemünztem Silber für die Bezahlung grösserer Summen wäre der Stadt als Münzherr der Schlagschatz verlustig gegangen. Mit dem Silberhandelsmonopol, dem Verbot, Silberwaagen zu besitzen, und dem Wechselzwang, das heisst fremdländische Münzen durften nur von den städtischen Wechslern angekauft und verkauft werden, sicherte man sich nicht unerhebliche Einnahmen.⁶³

Der Geldwechsel wurde 1413 an zwei Zürcher Bürger für ein Jahr übergeben, die dann den Silberhandel und den Geldwechsel betrieben. Gegen Übertretungen des Wechselmonopols traten die Geldwechsler als Kläger auf, war doch der private Kauf oder Verkauf von Silber oder der Wechsel von Münzen strengstens untersagt.⁶⁴

Während der Geldwechsel in der eigenen Stadt schon recht unübersichtlich doch einigermassen vertraut gewesen sein muss, so musste es für einen Reisenden ein Abenteuer gewesen sein. Manch einer mag sich noch an die Reisen im guten alten Europa vor Einführung des Euros erinnern, als der Geldwechsel von Land zu Land mal beschwerlicher, mal einfacher war, doch in jedem Fall wurde man von den Wechselstuben ja oft auch von den Banken durch überhöhte Gebühren oder durch zu niedrige Wechselkurse über den Tisch gezogen. Dies war im Mittelalter, ja bis in die Neuzeit nicht anders. Je nach Münze wurde diese entweder gar nicht oder nur zu einem geringen Kurs akzeptiert, währenddem vielleicht in der nächsten Stadt die genau gleiche Münze gerne und zu einem besseren Kurs angenommen wurde.

⁵⁹ Altherr Hans: Das Münzwesen der Schweiz bis zum Jahre 1798 auf Grundlage der eidg. Verhandlungen und Vereinbarungen. Diss. Hohe philosophische Fakultät Bern. Buchdruckerei Stämpfli & Cie, 1910. S. 61-62

⁶⁰ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.101

⁶¹ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S. 129-132

⁶² Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.77

⁶³ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.77

⁶⁴ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.97-98



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Als Standardmünze galt über längere Zeit hinweg der **Rheinische Gulden**, für den amtliche Wechselkurse festgelegt und der mit geringen Kosten gekauft beziehungsweise verkauft werden konnte. So wurden im Jahre 1419 beispielsweise die offiziellen Kurse in Zürich wie folgt festgelegt.⁶⁵

Ankauf 1 Rheinischer Gulden: 1 Pfund 8 Schillinge (= 336 Pfennige)

Verkauf 1 Rheinischer Gulden: 1 Pfund 8 Schillinge 4 Denare (= 340 Pfennige)

Die Marge zwischen An- und Verkauf war als 4 Pfennig pro Gulden oder ca. 1,2% vom Verkaufspreis ausgerechnet, was ausserordentlich gering zu sein scheint. Die angedrohten Bussen von 5 Schillingen⁶⁶ für zu teuer verkaufte Gulden zeigen jedoch, dass im täglichen Leben der Goldgulden oft höher bewertet wurde und damit die offiziellen Kurse nicht die wahren Wechselkursverhältnisse widerspiegeln.

1.7 Zahlungsverkehr, Geldverleih, Zinsen

Der Zahlungs- und Geldverkehr im Mittelalter war sehr umständlich und kostspielig. Alleine schon das Umwechseln der verschiedenen Münzen und Währungen und die damit verbundenen Gebühren verteuerten und erschwerten die Transaktionen. Der Transport von Edelmetall und Bargeld war ein erhebliches Risiko, gefährdeten doch einfache Diebe und Räuber die Verkehrswege, ja zuweilen bereicherte sich sogar die Obrigkeit an den Reisenden.

Schon sehr früh entwickelte sich das Darlehensgeschäft gegen Faustpfand und Bürgen. Die Barzahlung konnte vermieden werden, wenn man die beim Käufer entstandenen Guthaben stehen liess und auf dem Verrechnungsweg zu Käufen nutzte. Bereits im 14. Jahrhundert war dies in den grossen Handelsstädten, das heisst den Messeplätzen, üblich. Wollte der Gläubiger über sein Guthaben nicht selbst verfügen, so konnte er sich vom Schuldner eine Zahlungsverpflichtung ausstellen lassen. Es war nun möglich, diese an Zahlung statt zu geben oder man stellte einzelne Zahlungsanweisungen aus oder aber man gab das Schuldokument als solches weiter. Die Fälligkeit der Zahlung musste nun natürlich festgelegt werden. Aus dieser Praxis entwickelte sich schliesslich der moderne Wechsel. Bei der Geltendmachung der Zahlung hatte man ein Regressrecht auf den Handelspartner, von dem man den Wechselbrief erhalten hatte. Dies war natürlich besonders wichtig, wenn der Schuldner in der Zwischenzeit zahlungsunfähig wurde.⁶⁷

Das Ausleihen von Geld gegen Zins für den Einkauf von Waren oder zur Tilgung von Schulden war den Christen untersagt. Der Kaiser ermächtigte die Juden und «Kawertschen», Geld gegen Zins auszuleihen. Die Juden waren als Geldgeber unentbehrlich, andererseits wegen des Zinswuchers unbeliebt. Oft waren sie den Launen der Bürgerschaft ausgesetzt und zuweilen mussten sie auf ihre Guthaben verzichten und waren gar an Leib und Leben bedroht.⁶⁸ Als Schuldner finden sich nicht nur die Stadt und ihre Bürger, sondern auch auswärts lebende Personen. So zum Beispiel Ital Manesse, der im Jahre 1400 seine Burg Manegg dem Juden Viflin versetzen musste.⁶⁹

Der Zins für das ausgeliehene Geld betrug im Jahre 1255 für kurzfristige Darlehen 43 1/3% beziehungsweise für langfristige Darlehen 33 1/3%.^{70 71} Die Festlegung von Maximalzinsen für Metall- und Münzdarlehen wurde bereits im Richtebrief von 1304 erwähnt. So dürfen für die Mark nicht mehr als sechs Pfennige, für ein Pfund nicht mehr als zwei Pfennige und für zehn Schillinge nicht mehr als ein Pfennig und für fünf Schillinge nicht mehr als ein Hälbling (= 1/2 Pfennig) pro Woche genommen werden. Dies entspricht also einem jährlichen Maximalzins von 43 1/3%!^{72 73} Neben den erwähnten Maximalzinsen zeigt diese Quelle auch auf, dass im Jahre 1304 auf eine Mark drei Pfund gingen und auf ein Pfund zwanzig Schilling und schliesslich auf ein Schilling zwölf Pfennig. Der Hälbling entsprach wohl dem bereits entwerteten Denar.⁷⁴

⁶⁵ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.105

⁶⁶ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.105

⁶⁷ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.61-62

⁶⁸ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.62

⁶⁹ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.63

⁷⁰ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.62

⁷¹ Nabholz S61.

⁷² Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte. Herausgegeben von der Zürcher Handelskammer, sowie Kanton und Stadt Zürich. Bearbeitet v. Werner Schnyder. Rascher Verlag, Zürich und Leipzig, 1937. Band 1(?), Nr. 77. S.42-44

⁷³ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.67

⁷⁴ Dietrich W.H. Schwarz: Münz- u. Geldgeschichte Zürichs im Mittelalter. Verlag H.R. Sauerländer&Co. Aarau, 1940. S.68



Familienstiftung Rudolf G. Bindschedler

Seit dem 14. Jahrhundert sind neben den Juden auch die «Kawertschen» und «Lamparter» im Geldverleih tätig. Die Caorsini, oder «Kawertschen» als gebräuchliche Bezeichnung, stammten ursprünglich aus dem Cahors FRA, die Lombarden oder «Lamparter» stammen aus der Lombardei ITA. Letztere waren offenbar zahlreicher vertreten, doch wurden auch diese Geldverleiher unter dem Sammelbegriff «Kawertschen» bezeichnet. Beide Gruppen waren Christen, besaßen jedoch seit den Kreuzzügen das Recht, Zins auf Darlehen zu nehmen. Sie tauchten bereits im 12. Jahrhundert in Trier auf und waren seit dem 14. Jahrhundert in allen Schweizer Städten vertreten. Neben dem Geldverleih waren die «Kawertschen» meist im Handel tätig, wurden wie die Juden auch zeitlich begrenzt ins Bürgerrecht der Stadt aufgenommen, genossen jedoch ein höheres Ansehen als die Juden.^{75 76}

In den Jahren 1435 bis 1439 verschwanden die Juden wie auch die «Kawertschen» aus der Stadt. Die Bürgerschaft schien zu Geld gekommen zu sein und übernahm die Geldgeschäfte selbst und lieh selbst Geld aus. Der Zins ging im Laufe der Zeit auf bis 5% zurück.⁷⁷

Martin Bindschedler, Zürich

⁷⁵ Nabholz, S 64

⁷⁶ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.63-64

⁷⁷ Hürlimann Hans: Zürcher Münzgeschichte. Kommissionsverlag Berichthaus Zürich. Zürich, 1966. S.64